

**BITTE PER E-MAIL VORAB AN DAS CORPORATE & SHAREHOLDERS OFFICE
SENDEN: gesellschafterbuero@heraeus.com UND DAS ORIGINAL PER POST ODER
AM TAG DER VERSAMMLUNG NACHREICHEN**

Einzel-Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

(Name des Vollmachtgebers in Druckschrift)

geboren am

(Geburtsdatum des Vollmachtgebers in Druckschrift)

wohnhaft in

(Anschrift des Vollmachtgebers in Druckschrift)

(„**Vollmachtgeber**“)

Herrn/Frau

(Name des Bevollmächtigten in Druckschrift)

wohnhaft/geschäftsansässig in

(Anschrift des Bevollmächtigten in Druckschrift)

(„**Bevollmächtigter**“)

den Vollmachtgeber in allen **Gesellschafterversammlungen** der bzw. in allen
Versammlungen von Stimmenpools bei der

HERAEUS HOLDING Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit Sitz in Hanau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 3364
(nachfolgend die "**Holding**")

am _____ 20__ (nachfolgend „**Versammlungstag**“)

vollumfänglich soweit gesetzlich und gesellschaftsvertraglich zulässig zu vertreten.

Von dieser Vollmacht kann nur wirksam Gebrauch gemacht werden, sofern der Bevollmächtigte
im Zeitpunkt des Gebrauchmachens nachfolgeberechtigter Mitgesellschafter gemäß § 17 des
Gesellschaftsvertrags der Holding ist.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt, Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers,
insbesondere die Ausübung seines Stimmrechts aus seinen Geschäftsanteilen an der Holding,

1. in der Gesellschafterversammlung der Holding am Versammlungstag auszuüben oder auch auf die Ausübung zu verzichten; bei Stimmrechten aus poolgebundenen Anteilen gehen Vollmachten des Vollmachtgebers zugunsten von einem oder mehreren Poolvorsitzenden bzw. seinem oder ihren Vertretern dieser Vollmacht vor;
2. im Rahmen von für die Holding ggfs. bestehenden Stimmenpools, sofern vorhanden, im Umfang der stimmengepoolten Rechte des Vollmachtgebers in der Poolversammlung am Verhandlungstag auszuüben oder auf die Ausübung zu verzichten;
3. auch im Hinblick auf die Erklärung eines Verzichts auf die Einhaltung von Formen und Fristen aller Art auszuüben;
4. in Form von Widerspruchs-, Anfechtungs-, Auskunft- und sonstige Mitverwaltungs- und Vermögensrechten in oder im Zusammenhang mit der Gesellschafterversammlung und Poolversammlung, jeweils am Versammlungstag vollumfänglich auszuüben.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, hierbei alle erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Vorstehende Aufzählung Nummer 1-4 ist nicht abschließend.

Teilnahme des Vollmachtgebers an Versammlung

Die Vollmacht beeinträchtigt nicht das Recht des Vollmachtgebers zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Holding am Versammlungstag. Wenn der Vollmachtgeber an der Gesellschafterversammlung teilnimmt, darf der Bevollmächtigte nicht von dieser Vollmacht Gebrauch machen und der Vollmachtgeber ist allein zur Stimmabgabe berechtigt. Anderslautende Weisungen sind möglich, sofern diese dem Bevollmächtigten und dem Corporate & Shareholders Office jeweils vor Beginn der Gesellschafterversammlung mindestens in Textform (etwa per E-Mail) vorgelegt werden.

Mitumfasste Unterbevollmächtigung, Vertretung Minderjähriger

Sofern und soweit der Vollmachtgeber seinerseits zur Ausübung der Rechte und Befugnisse anderer Gesellschafter mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten bevollmächtigt wurde oder künftig bevollmächtigt wird, gilt diese Vollmacht insoweit auch als Untervollmacht.

Sofern der Vollmachtgeber das gemeinsame Sorgerecht **zusammen mit dem Bevollmächtigten** für einen minderjährigen Gesellschafter inne hat, so bevollmächtigt der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten hiermit zum alleinigen Vertreterhandeln für den minderjährigen Gesellschafter im Rahmen und Umfang dieser Vollmacht und zur Erteilung von Vollmachten für den minderjährigen Gesellschafter an Dritte in entsprechendem Umfang.

Verhältnis Einzelvollmacht zu Dauervollmacht / Abwesenheit des Bevollmächtigten

Diese Einzelvollmacht **geht jeder bestehenden Dauervollmacht vor**, wenn sie vor den Beschlussfassungen am Versammlungstag dem Sitzungsleiter bzw. dem Corporate & Shareholders Office vorgelegt wird. Der Vorrang gilt selbst für den Fall, dass der mit dieser Einzelvollmacht Bevollmächtigte nicht an der Versammlung teilnimmt und selbst keine Untervollmacht erteilt hat. Nimmt weder der Vollmachtgeber noch der Bevollmächtigte bzw. ein von ihm Unterbevollmächtigter an der Gesellschafterversammlung bzw. den Gesellschafterversammlungen teil, so sind die Stimmrechte des Vollmachtgebers bei den Beschlussfassungen am Versammlungstag nicht vertreten.

Befreiung vom Insichgeschäft

Der Bevollmächtigte ist, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland („**BGB**“) und entsprechender Vorschriften anderer Rechtsordnungen befreit.

Berechtigung zur Untervollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht im Umfang dieser Vollmacht zu erteilen und zu widerrufen, und zwar ebenfalls unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und entsprechender Vorschriften anderer Rechtsordnungen.

Haftung des Bevollmächtigten

Der Vollmachtgeber wird den Bevollmächtigten nicht auf Ersatz eines Schadens in Anspruch nehmen, der Folge einer Vertretungshandlung des Bevollmächtigten ist, es sei denn, der Bevollmächtigte führte den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbei.

Dauer und Widerruf

Diese Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Sie ist im vollen Umfang sofort wirksam und bleibt bis zu ihrem Widerruf, längstens jedoch bis zum Ablauf des Versammlungstags bzw. bis zur Beendigung der konkreten Versammlung, sofern diese über den Versammlungstag hinaus gehen sollte, in Kraft. Ein Widerruf ist der Holding gegenüber (zu Händen des Corporate & Shareholders Office, gesellschafterbuero@heraeus.com) zumindest in Textform (etwa per E-Mail) zu erklären.

Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht soll im Zweifelsfall weit ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu erfüllen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Rechtswahl

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

....., den

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

* * *